

Vorlage Nr. 15/3149

öffentlich

Datum: 06.06.2025
Dienststelle: Rhein. Versorgungskassen
Bearbeitung: Herr Bois

Landschaftsausschuss	08.07.2025	Beschluss
-----------------------------	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Rheinischen Versorgungskassen (RVK)

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss wählt gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen (VKZVKG) i. V. m. § 4 Absatz 2 Sätze 1 und 4 sowie Absatz 4 Satz 2 der Satzung der RVK für die Zeit vom 1. November 2025 bis zum Ende der laufenden 13. Wahlperiode am 12. März 2026 auf Vorschlag des nach § 4 Absatz 2 Satz 4 Buchstabe b der Satzung der RVK vorschlagsberechtigten Landkreistages Nordrhein-Westfalen Herrn Christoph Gerwers, Landrat des Kreises Kleve, gemäß Vorlage Nr. 15/3149 zum Mitglied des Verwaltungsrats der RVK.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

L u b e k

Zusammenfassung

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Land NRW (VKZVKG) i. V. m. § 4 Absatz 2 Sätze 1 und 4 der Satzung der RVK werden die den Geschäftsbereich NRW vertretenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der RVK vom Landschaftsausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Ein Mitglied scheidet am 31. Oktober 2025 aus dem Hauptamt aus. Der nach § 4 Absatz 2 Satz 4 Buchstabe b der Satzung der RVK vorschlagsberechtigte Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat für die Zeit vom 1. November 2025 bis zum Ende der laufenden 13. Wahlperiode am 12. März 2026 Herrn Christoph Gerwers, Landrat des Kreises Kleve, zur Wahl vorgeschlagen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3149:

Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) für die 13. Wahlperiode vom 1. November 2025 bis zum 12. März 2026

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Land NRW (VKZVKG) i. V. m. § 4 Absatz 2 Satz 1 der Satzung der RVK werden die den Geschäftsbereich NRW vertretenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der RVK vom Landschaftsausschuss auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Nach § 4 Absatz 4 der Satzung der RVK endet die Mitgliedschaft außer durch Zeitablauf mit dem Ausscheiden aus dem Hauptamt oder auf Antrag und es ist für den Rest der Amtszeit eine nachfolgende Person zu wählen.

Herr Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat des Rhein-Kreises Neuss und Mitglied des Verwaltungsrats, scheidet zum 1. November 2025 aus dem Hauptamt aus. Der nach § 4 Absatz 2 Satz 4 Buchstabe b der Satzung der RVK vorschlagsberechtigte Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat zu dessen Nachfolge als Mitglied für die Zeit vom 1. November 2025 bis zum Ende der laufenden Wahlperiode am 12. März 2026 Herrn Christoph Gerwers, Landrat des Kreises Kleve, zur Wahl vorgeschlagen.

L U B E K